102. December 17, 1710.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 17 ten Xbris 1710

Wohl Edle, etc.

Meine insonders Hochgeehrte Herren!

Mein letzteres war vom 13 currentis, wordurch denenselben

angedienet, was die hiesige Täuffer Cammer vor difficultäten

einstrewe umb zu verhindern, daß dieser armen Leuthe

sache nicht so balden, alß verhoffet, außgemachet werde.

Dasselbe confirmire alles hiermit, und weilen seithero

in sichere erfahrung kommen, daß wieder alles mein

vermuthen der kleine und tägliche Rath gedachter

Cammer bedencken auch gustiret,[[3]](#footnote-3) und zu befahren, es

mögte beÿ dem grosen oder Souverainen Rath, fals

es dem kleinen Rath meinem inständigen begehren

gemäß gefallen solte, die sache, erwehnter difficultäten

ohnerachtet, dahin zu bringen, ein gleiches geschehen;

Alß ersuche M. h. g[eehrten] herren hiermit nochmahlen inständigst,

daß Sie die in meinem letztern gethanene vorschläge

ungesaumbt ins werck zu richten belieben wollen,

damit sowohlen die finale resolution Ihrer königl[ichen]

May[estät] in Preüsen dieser Leüthe wegen desto ehenter

ein kommen, alß auch ich ungesaumbt zu fernerer

[Seite 2] außführung dieser sache von Ihro Hochmögenden möge

authorisirt werden. Ich habe mit dem Preüßischen

hier residirenten Minister H[errn] Bondeli selbsten

geredt, auch ihme die sache bestermaßen recommendiret.

Er hat mich zwaren versichert, daß Er von seinem

könig nächster tagen eine antwort erwarte, aber

mir anbeÿ zu verstehen gegeben, daß Er nicht wisse

wie solche erwann außfallen werde, weilen gedachte

Ihro May[estä]t ihme rescribirt, daß Sie M. h. g[eehrten] herren

über das künfftige établissement dieser Leüthen

in dero Landen, und wie solches am besten einzurichten

seÿn mögte, vernehmen laßen wolte, dannenhero Er

H[err] Bondeli muthmaße, daß ehe und bevor solches

geschehen, keine finale resolution erfolgen dorffte.

Ihrer hochmögenden Schreiben an einen lob[lichen]

standt Bern könte meines wenigen doch ohn maß-

geblichten erachtens dahin eingerichtet werden, daß

Ihro Hochmögende sich diejenige propositiones so

ich nahmens der unter Ihrem ressort wohnenten

Mennoniten Gemeindten gethan (von welchen höchst-

gedacht Ihro hochmögenden die Copiam schon vor 8

tagen unterthänigst eingesendet) wohl gefallen laßen,

und daß Sie demnach solche approbiren und meine

wenigkeit authorisiren in dieser sache ferners

fortzufahren, und solche so viel an mir seÿn mag

zu einem allseitigen erwunschten ende zu bringen, etc.

Dieseß wäre nur der haubt articul des Schreibens

von Ihro hochmögenden, das übrige wird sich schon von

[Seite 3] selbsten zeigen.

Die hiesige Tauffer Cammer versamblet sich

nun mehro wieder Ihre bisherige gewohnheit gar fleißig,

nicht zwaren umb die Sache warumb es dermahlen

eigentlich zu thun, außzumachen oder zu befordern,

sondern haubtsächlich umb die noch außständige Bußen

oder straffen von denen armen Täuffern, und denen-

jenigen so solche wieder das Obrigkeittliche gebott etwann

beherberget, einzufordern, und umb die gefängnus

und fahungs-unkosten[[4]](#footnote-4) zu reguliren, damit ein Lobl[iche]r

Standt, Sie die Cammer wie auch die Ambtleüthe wegen

ihren Vacationen,[[5]](#footnote-5) und die Jäger wegen ihrer capturen[[6]](#footnote-6)

ja nichts verlieren, zurücklaßen oder vergessen mögen.

Wie sehr mir dieses harte procedere unter meinen

Religions-Verwandten, so reformirte Christen heisen

wollen, zu hertzen schneide, ist meine feder nicht gnugsam

umb außzutrucken. In dessen und umb nicht in ein

Wespen nest zu stoßen finde nöthig ja selbsten höchstens

rathsam, dieses so gehen und geschehen zu laßen, weilen

eines theils versichert, daß alle representationes so

disfals thun mögte, dennoch, weilen das particular-

interesse haubtsächlich darunter versiret,[[7]](#footnote-7) auch die

Obrigkeitliche Decreta disfals heiter und klar, nicht

das allergeringste éffectuiren würden, und anderer

seits hochlich zu besorgen, es möchten sothane remonstratione[s],

diese eigennützige gemüther nur desto mehr gegen diese

arme Leüthe erbittern, und ich demnach ihren paisiblen[[8]](#footnote-8)

abzug auß dem Land nur desto difficiler machen, wann

[Seite 4] ich mich erkühnen wolte ihnen ihren durch die Obrigkeitl[ichen]

edicta authorisirten raub abzujagen. Ich kann mich

umb so viel ehenter resolvieren diese vexationes bis

zu seiner und gelegnerer Zeit mit stillschweigen passiren

zu laßen, weilen viele gottsfürchtige gemüther, die

eben so wenig hülff sehen und hoffen alß ich, mit mir

darüber erseüffzen, auch Unß der mund der wahrheit

Jesus Christus lehret, daß es seelicher zu geben alß zu

nehmen, und übigens zu hoffen, es werde der höchste

diesen armen unschuldigen Leuthen anderstwo huntert-

fältig wider geben, was Ihnen dis mahlen unrechtmäßig

entzogen wird.

Womit nebst allseitiger erlaßung in Gottes

starcken gnaden schutz und schönstem meinem empfehl

in dero andächtiges gebett, wie auf hertzlicher

begrüßung stetshin verharre.

Meiner sonders hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

J. Ludwig Runckel.

1. 102 This is A 1295 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. “goutieren, kosten, gutheißen, billigen.” [↑](#footnote-ref-3)
4. fahen,“auffangen” (Early New High German). [↑](#footnote-ref-4)
5. Vacationen, “fees” in plural (French). [↑](#footnote-ref-5)
6. “captures, arrests.” [↑](#footnote-ref-6)
7. “to be busy, active with something.” [↑](#footnote-ref-7)
8. paisible, “peaceful, untroubled” (French). [↑](#footnote-ref-8)